

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.719.792

Wien, am 5. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der Nr. **16483/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umstrittene Teilnahme am ‚2. SDG-Dialogforum Österreich‘“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *In welcher Funktion nahmen Sie an der Diskussionsveranstaltung „2. SDG-Dialogforum Österreich“ teil?*
 - a. *Von wem erging eine Einladung dazu?*
 - b. *Erhielten Sie ein Honorar oder eine andere Aufwandsentschädigung für die Teilnahme?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Höhe bzw. welcher Art?*

Ich habe in meiner Funktion als Bundesministerin für EU und Verfassung an der Diskussionsveranstaltung „2. SDG Dialogforum“ am 7. Oktober 2022 in Wien teilgenommen. Die Einladung erging seitens SDG Watch Austria, des Ban Ki-moon Centre for Global Citizens

und der jeweiligen Bundesministerien. Honorar oder eine anderweitige Aufwandsentschädigung habe ich keine erhalten.

Zu Frage 2:

2. *Aus welchem Grund haben Sie bei besagter Veranstaltung den „SDG-Anstecker“ am Revers getragen?*

Mit dem Tragen des „SDG Ansteckers“ habe ich meinem Bekenntnis zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*) in und durch Österreich Ausdruck verliehen. Dabei handelt es sich um ein international gebräuchliches Symbol der Vereinten Nationen, das die SDGs verkörpert (<https://sdgs.un.org/>).

Zu Frage 3:

3. *Welche Kosten fielen für Ihre Teilnahme an besagter Veranstaltung für Ihr Ressort an?*

Es sind keine Kosten angefallen.

Zu Frage 4:

4. *Wegen welchen „höheren Zielen“ schneiden sie welche Rechtsmittel konkret ab bzw. haben dies in Zukunft vor (bitte um Erläuterung Ihrer getätigten Aussage)?*
 - a. *Gibt es Pläne oder Vorhaben für Einschränkungen des Demonstrationsrechts?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen). Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Zu Frage 5:

5. *Sie sind als Ministerin zuständig für die Umsetzung der „SDG“-Ziele in Österreich. Wie stehen diese konkret im Einklang mit der Bundesverfassung, vor allem in jenen Bereichen, wo Möglichkeiten zur Einschränkung grundlegender Freiheitsrechte geboten werden (etwa im Sinne der Erreichung von „Klimaschutzziele“)?*

In der österreichischen Bundesverfassung ist die Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel deklariert. Wie u. a. im ersten Freiwilligen Nationalen Bericht Österreichs zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU) festgehalten, bekennt sich Österreich zur Umsetzung der Agenda 2030 sowohl im Inland als auch weltweit. Demgemäß haben alle Bundesministerien nach Maßgabe des Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung vom 12. Jänner 2016 den Auftrag, die Prinzipien der Agenda 2030 und die Nachhaltigen Entwicklungsziele in ihrem Verantwortungsbereich strategisch abgestimmt umzusetzen.

Die Koordinierung der Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) und für die Berichterstattung in diesem Rahmen ist Aufgabe des Bundeskanzleramtes gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Die Frage der Erreichung von Klimaschutzziele fällt hingegen nicht in den Gegenstand meines Vollziehungsbereiches und kann somit nicht beantwortet werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12045/J vom 24. August 2022 verweisen.

Zu Frage 6:

6. *Gibt es in Ihrem Ressort eigene Mitarbeiter für den Bereich „Agenda 2030“ und/oder „SDGs“?*
 - a. *Wenn ja wie viele und welche Personalkosten entstanden dadurch bisher?*

Im Bundeskanzleramt ist die Abteilung IV/4 – Umwelt, Klima, Verkehr, Nachhaltigkeit und Agenda 2030 u. a. mit den Aufgaben der Koordinierung zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (einschl. im Zusammenhang mit dem Ko-Vorsitz des Bundeskanzleramts in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Agenda 2030 (IMAG) und deren Steuerungsgruppe) betraut.

Die entsprechenden Aufgaben werden durch die Abteilungsleiterin, eine Referatsleiterin sowie Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen wahrgenommen.

Zu Frage 7:

7. *Wer ist Ihr Ansprechpartner und/oder Kooperationspartner auf internationaler Ebene betreffend der „Agenda 2030“ und der nationalen Umsetzung der „SDG“-Ziele?*

- a. *Wie oft und in welchem Rahmen finden und fanden bisher hier Austausche und Absprachen statt?*

Ansprechpartner auf internationaler Ebene sind die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der VN Organisationen sowie im Bereich der Agenda 2030 tätige Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen. Zudem bin ich im ständigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedstaaten der VN. Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12045/J vom 24. August 2022 verweisen.

Des Weiteren habe ich beim diesjährigen hochrangigen Segment des High Level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) vom 16. bis 19. Juli 2023 und im Zuge dessen an der Generaldebatte zum Thema *“Building Momentum towards the SDG Summit“* teilgenommen. Im Fokus des HLPF standen die Vorbereitungen für die Halbzeitüberprüfung der Agenda 2030 im Rahmen des SDG Summits auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im September. Ich habe den österreichischen Side-Event mit dem Titel *„Digital transformation, artificial intelligence and the digital gender gap: strategies and solutions“* eröffnet und mich zudem am Rande des Forums bilateral mit Vertreterinnen und Vertretern der VN, darunter dem Präsidenten der Generalversammlung, dem Rechtsberater der VN, der UNDP Regionaldirektorin für Europa und der GUS-Region, sowie Vertreterinnen und Vertretern des Königreichs Saudi-Arabien und Kirgistan ausgetauscht.

Weiters habe ich an den Feierlichkeiten anlässlich 25 Jahre Römer Statut des Internationalen Gerichtshofes und an einer vom Ban Ki-moon Centre für Global Citizens mit Beteiligung von SDG Watch Europe organisierten Veranstaltung zum Thema *„Inspiring Female Leadership for the Global Goals“* teilgenommen. Am Rande des HLPF habe ich beim Treffen der Freundesgruppe zu *Rule of Law* (SDG 16) die Eröffnungsrede gehalten.

Zu Frage 8:

8. *Haben Sie zur Erreichung der „SDG“-Ziele schon internationale Zusagen gegeben?*
a. *Wenn ja welche?*

Ich habe im Rahmen des HLPF 2023 entsprechend dem Ministerratsbeschluss der Bundesregierung vom 12. Oktober 2022 auf den zweiten FNU Österreichs verwiesen, der beim HLPF im Juli 2024 von Österreich präsentiert werden soll.

Zu den Fragen 9, 11 und 17:

9. Wurde besagte Veranstaltung von Ihrem Ressort finanziell oder anderweitig unterstützt?
- a. Wenn ja, in welcher Höhe bzw. welcher Art?
11. Wurde das „1. SDG Dialogforum“ von Ihrem Ressort finanziell oder anderweitig unterstützt?
- a. Wenn ja, in welcher Höhe oder welcher Art?
17. Erhält das „Ban Ki-moon Centre for Global Citizens“ finanzielle oder anderweitige Zuwendungen, Förderungen und Unterstützungen durch Ihr Ressort?
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Das Ban Ki-moon Centre for Global Citizens erhielt aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzlers in den Jahren 2019, 2020, 2022 und 2023 jeweils eine Förderung über 250.000 Euro für Aktivitäten im Zusammenhang mit den SDGs der Agenda 2030.

Mit den zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln wurden vom Ban Ki-moon Centre for Global Citizens zum Teil auch die Veranstaltungen „1. SDG Dialogforum“ (Belege in Höhe von 26.320 Euro abgerechnet) und „2. SDG Dialogforum“ (Belege in Höhe von 25.220 Euro vorgelegt, Abrechnung derzeit in Prüfung) mitfinanziert.

Zu Frage 10:

10. Nahmen Sie auch am „1. SDG Dialogforum“ teil?

Ich habe am ersten SDG Dialogforum am 28. September 2021 teilgenommen.

Zu Frage 12:

12. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt Ihr Ressort zur Umsetzung der „Agenda 2030“?
- a. Auf welche Kosten beliefen sich diese Maßnahmen in der laufenden Legislaturperiode bisher?

Wie bereits erwähnt, ist die Koordinierung der Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) und für die Berichterstattung in diesem Rahmen die Aufgabe des Bundeskanzleramtes gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

Aktuelle Informationen über die Umsetzung der SDGs in und durch Österreich finden sich auf der SDG Webseite des Bundeskanzleramts als zentrale Informationsplattform des Bundes (<https://www.sdg.gv.at>).

Die Bundesregierung hat mit Ministerratsbeschluss vom 12. April 2023 einen Bericht¹ zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020 – 2022 angenommen. Der Bericht greift wesentliche Empfehlungen aus dem aktuellen Prüfbericht des Rechnungshofs 2022 zur Follow-up Überprüfung des BKA und BMEIA zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele und der Agenda 2030 in Österreich auf.² Im Hinblick auf die Empfehlungen des Rechnungshofs für regelmäßige Fortschrittsberichte sowie eine systematische Lückenanalyse erfolgt darin eine Bestandsaufnahme der Fortschritte, die Österreich seit der Präsentation seines ersten FNU im Jahr 2020 gemacht hat. Der Fortschrittsbericht diene überdies dazu, alle an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligten Institutionen und Stakeholder (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft und Sozialpartner) in transparenter Weise über die laufenden Maßnahmen und den Stand der Zielerreichung zu informieren. Der Schwerpunkt lag dabei auf der exemplarischen Darstellung von neuen Umsetzungsbeispielen und Flagship-Initiativen der Bundesministerien, wobei darauf Wert gelegt wurde, auch Maßnahmen aus den Bundesländern und seitens der Städte und Gemeinden miteinzubeziehen. Dieser Bericht gibt damit einen aktuellen Einblick in die Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030. Ein wesentlicher Bestandteil ist zudem der Beitrag der Bundesanstalt Statistik Austria im Datenkapitel. Darin werden für jedes der 17 Ziele der Agenda 2030 die aktuellen Daten (zumeist 2021) ausgewiesen und es findet eine Trendbewertung auf Basis der Daten statt sowie eine Klassifizierung der Fortschritte anhand standardisierter Kategorien. Der Bericht wurde am 20.6.2023 im Verfassungsausschuss behandelt und am 5.7.2023 im Plenum des Nationalrates diskutiert.

Das Jahr 2023 steht im Zeichen der Vorbereitungen für Österreichs zweiten FNU. Gemäß Ministerratsbeschluss der Bundesregierung vom 12. Oktober 2022 werden dazu in einem Multi-Stakeholder Prozess alle relevanten staatlichen und nicht staatlichen Akteure in einem transparenten und partizipativen Prozess einbezogen. Wie die SDGs anhand

¹ Siehe: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/berichterstattung-agenda-2030.html>

² Siehe: „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich; Follow-up-Überprüfung“ Wien, Februar 2022 link: https://rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/Agenda_2030_FuP.pdf

konkreter Initiativen in und durch Österreich umgesetzt werden, wird wiederum Teil des Umsetzungsberichts sein.

Es ist erfreulich, dass Österreich beim Erreichen der Ziele der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung gut abschneidet. Österreich liegt im internationalen Vergleich bei der Umsetzung der Agenda 2030 weltweit an 5. Stelle und europaweit an 4. Stelle (lt. aktuellem Bericht des *Sustainable Solutions Development Network/SDSN* sh. [Sustainable Development Report 2023 \(sdgindex.org\)](#) und [Sustainable Development Report 2022 - Sustainable Development Report \(sdgindex.org\)](#)).

Folgende Aufträge wurden im abgefragten Zeitraum vergeben:

Auftragnehmende	Vertragsinhalt	Datum	Auftragsvolumen (netto)
Bundesanstalt Statistik Österreich	Erstellung eines nationalen Indikatorenberichts nach den 17 Zielen der UN Agenda 2030	19.12.2018	49.800,00*
Mag. Andreas Kratschmar	Externe redaktionelle Unterstützung beim Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030	11.12.2019	9.400,00*
Mag. Andreas Kratschmar	Lektorat Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030	22.06.2020	2.860,00*
V.I.T.A. Vienna Interpreting Translating Agency	FNU Übersetzung der Kernbotschaften	14.05.2020	249,90*
V.I.T.A. Vienna Interpreting Translating Agency	FNU Übersetzung DE-EN	14.05.2020	10.021,50*

* Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, erfolgte die Koordination und Abwicklung inklusive Auszahlung des Entgelts nach Abrechnung durch das Bundeskanzleramt. Vereinbarungsgemäß wurden die Gesamtkosten anteilig auf alle Bundesministerien aufgeteilt.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 5336/J vom 12. Februar 2021 und Nr. 14501/J vom 10. März 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu den Fragen 13 und 16:

13. Schaltet Ihr Ressort Inserate und/oder Social-Media-Werbung im Zusammenhang mit der Agenda 2030 bzw. den SDGs?

a. Wenn ja in welchem finanziellen Volumen und in welchen Medien?

16. Erhält „SDG Watch Austria“ finanzielle oder anderweitige Zuwendungen, Förderungen und Unterstützungen durch Ihr Ressort?

a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Es gibt keine Kosten im Sinne der Fragestellung.

Zu Frage 14:

14. Gibt es Druckwerke aus Ihrem Ressort zu diesem Themenkomplex?

a. Wenn ja welche, und zu welchen Kosten?

Der erste FNU Österreichs wurde in deutscher und englischer Fassung gedruckt. Auch eine Begleitbroschüre, die an sämtliche AT Vertretungsbehörden im Ausland versandt wurde, wurde zum 1. FNU erstellt. Der Fortschrittsbericht 2022 wurde in deutscher Fassung gedruckt.

Die Kosten wurden in beiden Fällen vom Bundeskanzleramt getragen. Aus Nachhaltigkeitsgründen wurde von einer breiteren Drucklegung abgesehen; pro Ressort wurden jeweils nur wenige Exemplare für die SDG Focal Points der Bundesministerien zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 15:

15. Gibt es weitere Kooperationen Ihres Ressorts zu diesem Themenkomplex?

a. Wenn ja welche und zu welchen Kosten?

Kooperationen im Sinne von globalen Partnerschaften stellen ein wesentliches Prinzip der VN Resolution zur Agenda 2030 dar (SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 wurden in Österreich auch konkrete Umsetzungspartnerschaften zwischen einzelnen Bundesministerien und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu Themenschwerpunkten des ersten FNU geschlossen, die auch im Zuge der SDG-Dialogforen behandelt wurden.

Zu Frage 18:

18. An welchen weiteren Veranstaltungen im In- und Ausland haben Sie im Rahmen Ihrer Funktion während der laufenden Legislaturperiode teilgenommen, die einen Bezug zur „Agenda 2030“ bzw. zu den „SDG) aufweisen?

- a. Auf welche Kosten beliefen sich diese Teilnahmen?*
- b. Mit welchen Mitteln wurden diese Veranstaltungen von Seiten Ihres Ressorts unterstützt?*

Ich habe abgesehen von den oben erwähnten an keinen Veranstaltungen mit Bezug zu Agenda 2030 bzw. SDGs teilgenommen.

Zu Frage 19:

19. Nehmen Sie am „3. SDG Dialogforum“ im Oktober 2023 teil?

- a. Wenn ja, in welcher Funktion und Form?*
- b. Wenn ja, von wem erging eine Einladung dazu an Sie?*

Ich habe am dritten SDG Dialogforum am 12. Oktober 2023 in meiner Funktion als Bundesministerin für EU und Verfassung teilgenommen.

Die Einladung erging wiederum seitens der Bundesverwaltung, SDG Watch Austria und des Ban Ki-moon Centre for Global Citizens.

Mag. Karoline Edtstadler